### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

301 (3.7.1915) 2. Blatt

# Nr. 301 Badischer Beobachter 3. Juli 1915

# Italien in der Zwickmühle.

Die Sorgen und Bedrängniffe, die augenblicklich Staliens Politik unheildrohend beherrschen, neuten tragisch und komisch zugleich an. In der Tat ift Italiens Lage gegenüber den fremden Mächten heute so verwirrt und verzwickt, daß nur die überragende Kunft eines ganz geschickten Arztes es vermöchte, Italien aus der Klemme zu helfen. Als bor einigen Tagen die Nachricht durch die Presse ging, daß Italien gur Teilnahme an den Dardanellenaftionen mit seiner Land- und Seemacht bereit fei, da beeilte fich die italienische Regierung, die Wahrheit des Gerüchtes entschieden, ja geradezu entsett, zu bestreiten. Man fann es ben Staatsmännern Italiens wohl nachfühlen, daß sie die Berantwortung für die ungeheueren Schwierigkeiten, die sich für die Lage der Italiener Tripolis bei einem Kriege gegen die Türke i ergeben würden, nicht zu übernehmen wagen. Und darum bot es nicht geringes politisches Intereffe, daß auch die Absicht einer Kriegserflarung an die Türkei alsbald von italienischer Seite in Abrede gestellt wurde. Nun aber kommt der schwere, auf die Dauer wohl auch erfolgreiche englische Druck auf Stalien, das in peinlichen Geldnöten ftedt und Englands Silfe dringend nötig hat, wofür aber England ein aktives Eingreifen Italiens an den Dardanellen verlangt, was hinwiederum einen Rrieg Italiens gegen die Türkei und damit eine unbeilvolle Auflehnung der mohammedanischen Stämme in Tripolis und damit die Bertrummerung langjähriger italienischer, unter zahllosen Opfern an Gut und Blut erftrittener Arbeit in Diesem Gebiete gur Folge hätte.

Neuerdings vernehmen wir eine Runde, die noch tragifomischer wirtt: Die Montenegriner find in Sfutari eingezogen, haben von der Stadt unter feierlichen Beremonien in aller Form "Befit ergriffen", und fie schicken sich schon an, in Albanien fich häuslich einzurichten. Daneben unternehmen die Serben Aftionen in ben adriatifchen Gebieten, fo daß für Stalien das furchtbare Gefpenft ber Slavengefahr an der Adria vor Angen fteht. Die Wirfung des Borgebens der Montenegriner und Serben ift benn auch für Italien geradezu nieder-brudend. In beweglichen Tonen flingt es von bort herüber, das Borgeben ftebe "im Biderfpruche gu den Beschlüffen des Bierverbandes und den militäriichen und politischen Aufgaben beider Staaten" Man habe sich doch geeinigt, die albanische Sache bei ber fünftigen Friedenskonferens ju regeln. Italien beruft man sich auf Abmachungen und "Bertrage", vergift aber gang, daß man jest nur ben Lohn für den Bruch des heiligften aller Berträge,

eines Trenebundes, erntet. In Deutschland und Desterreich-Ungarn wird man biefe Entwidelung nicht ohne eine gewiffe Schadenfreude betrachten. Erinnern wir uns boch an die unter Deutschlands Garantie von Desterreich Italien gegenüber gemachten Busicherungen, denen zufolge Italiens Ansprüche auf Albanien vollnen gewahrt worden wären. Rein Wunder, daß die Gerben in nicht unbegrundetem Migtrauen gegenilber den "Bersprechungen" Staliens nun sich das felber holen, was fie beanfpruchten, ein Beginnen, hinter dem fehr wohl Rufland stehen könnte, das unter feinen Umftänden wünschen kann, daß Italien in flavischen Intereffengebieten sich festjett. Auch Montenegro ist ja mit Stalien nicht nur verbundet, sondern sogar verwandtschaftlich verknüpft und es ichatt ebenfalls italienische Zuverlässigfeit so boch ein, daß es vorzieht, ohne langeres Zuwarten seinen Beuteteil sich vorweg zu sichern. Daß mit diesem Borgehen neue und noch schwierigere Bermidelungen auf bem Baltan geichaffen werden und bor allen Dingen die mit einen Saubigrund für ben Beginn des Brieges bilbende "beilige Miffion Italiens am Balfan" gefährbet, wenn nicht gang vereitelt wird, geniert die Balfanherrschaften nicht im geringsten.

Stalien aber hat jest die beste Gesegenheit darüber nachzudenken, wie sich seine politische Bufunft an der Geite feiner neuen "Freunde", die den Dingen tatenlos ihren Lauf laffen, gestaltet. Rachdem es sich biesen verschrieben hat, verlangt man seine unbedingte Silfe ohne Riidsicht auf die Opfer. So erbliden wir ja jett das seltsame Schausviel, daß Tausende und Abertausende frische junge Menschen bor den Gifentoren des Trentino und am Jongo fid) nutlos verbluten für diefelben Gebiete, die wiederum unter Deutschlands Garantie Desterreich an Italien abzutreten bereit war. Sinter Italien ftand weiterbin bisher die majestätische Rraft bes beutschen Schwertes, die gefamte militärische Macht der Berbundeten, unter beren Schut Stalien erft groß geworden ift und seinerzeit auch das von seinen heutigen Freunden mißtrauisch betrachtetes tripolitanisches Unternehmen gefahrlos unter Dach bringen fonnte. Seute ift Stalien nichts anders als ein willenloses Wert-Beug in ber Sand feiner Berbunbeten, beffen man ich nach Belieben bedienen zu können glaubt und bas man wegwirft, wenn es verbraucht ober unnüt geworden ift.

# Chronik.

Baden. 3. Rarlsruhe, 3. Juli. Das Ministerium des Innern erläßt im Staatsanzeiger soeben die Aufforderung der Bestandsanzeige von Feten und Delen. Ber folche mit Beginn bes 15. Juli in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen in Doppelzentnern dem Großh. tatiftischen Landesamt in Karlsruhe anzuzeigen. Buseigen find Mengen jeder Art über einem

an alten Gifenbahnpaketadreffen für Exprefigut fann bis 1. Januar 1916 im Berfehr mit fämtlichen deutschen Eisenbahnen verwendet werden. Dabei ist jedoch geboten, daß die Bersender in der Spalte "Erklärungen" ihren Namen, Wohnort und die Wohnung angeben. — Der Borftand des Ber. eins badifcher Finangbeamten schloß, die diesjährige Hauptversammlung bis nach Beendigung des Krieges zurückzustellen. — Bei einem letter Tage hier abgehaltenen Schweftern. Fest im Ludwig Wilhelm-Krankenheim fand die Berleihung von Ehrenkreuzen an 54 Schwestern für 10-30jährige Dienstzeit statt. 16 der Schweftern fteben im Ctappendienft und erhielten die Preuze ins Feld geschickt.

:: Beidelberg, 3. Juli. Der Stadtrat hat eine Rriegstenerungszulage für die ftadtischen Arbeiter beschloffen, wonach diese eine Zulage von 20 Pfg. für den Arbeitstag erhalten. Mit der Zulage darf der Betrag von Mf. 4.50 für den Tag nicht überschritten werden. Außerdem erhalten die Arbeiter mit Rindern für ein Rind 3 Mark, für 2 Kinder 6 Mark, für 3 Kinder 8 Mark, für 4 und mehr Kinder 10 Mark monatlich. Auch den städtisichen Beamten, die weniger wie 1 800 Mark Gehalt beziehen, wird eine monatliche Zulage von Mark 5.— gewährt.

() Schwetzingen, 2. Juli. Bon der Gendarmerie in Plankstadt wurde der verheiratete Siebenracher Adam Funk aus Oberjettingen festgenommen, der als Landwehrmann im Felde ftand und fahnenflüchtig geworden war. Der Deferteur trug Bivilfleider.

)!( Mannheim, 3. Juli. An den Folgen eines Schlaganfalls ift im 60. Lebensjahr der Direktor der Oberrheinischen Gifenbahngefellichaft Mannheim und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft Darmstadt, Sigmund Rettel, gestorben. Der Berftorbene war Mitglied der Handelskammer und bekleidete in berichiedenen Bereinen Chrenamter; er erfreute fich hier allgenteiner Wertschätzung.

Walldürn, 2. Juli. In den Konstanzer Nachrichten bom 1. Juli, Nr. 179, lesen wir: "Ein tapferer Seld. Wir brachten am 29 Juni in Nr. 177 unseres Blattes einen Auszug aus dem Tagebuch eines frangösischen Offigiers, in dem diefer lebhafte Rlagen führte, daß eine Reihe von Stellungen in Flandern, die die Franzosen und Engländer mit vieler Mühe den ganzen Winter gehalten hatten, in furzer Beit wieder verloren ging. Interessant für uns Konstanzer dürfte noch die Tatsache sein, daß unser Mitburger, Berr Operpoftaffiftent Bim. mermann, Leutnant und Rompagnie. führer im Infanterieregiment 240 es war, ber beim großen Sturm nördlich bon Ppern am 22. April mit feiner Kompagnie das Dorf Bil. kem erstürmte und dabei 18 englische Ra. nonen eroberte, darunter jene 4 schweren, beren Verlust von der englischen Armeeleitung abzustreiten versucht wurde. Für diese hervorragende und erfolgreiche Waffentat wurde Leutnant Zimmermann mit dem Gifernen Rreug 1. Rlaffe ausgegeichnet. Am folgenden Tage, als diese Stellung trot vielfacher Sturmangriffe gehalten wurde, wurde Herr Bintmermann durch einen Granatiplitter schwer verwundet; er befindet sich aber beute wieder auf dem Bege der Besserung. Dem tapferen Belden nochmals unfere berglichsten Glückmiinsche zu der wohlberdienten Auszeichnung!" Berr Karl Sofef Zimmermann ift ein geborener Balldurner, dem wir unsere Glückwünsche aussprechen. Ein Sohn des Dekorierten dient auf einem deutschen Unterseeboot dem Baterlande.

)!( Pforzheim, 2. Juli. Die Bahl der bewilligten Rriegsunterftügungsgesuche im Amts. bezirk Pforzheim betrug bis 1. Juli insgesamt 10 082. Bis zum 31. März, also für die ersten 8 Kriegsmonate wurden 1 408 294 Mark an Unterstützungen ausbezahlt und zwar 769 968 Mark in der Stadt Pforzbeim und 440 326 Mark in den Landorten. Zu diesen Leistungen kommen noch die bebeutenden Beträge der neuerdings erweiterten Wochenhilfe und die Aufwendungen für Arbeitslojenfürforge.

:: Billingen, 2. Juli. Auf dem Münfterplat bat fich ein schwerer Unglücksfall ereignet. Zwei 13jährige Bolfsichiller bon bier fpielten mit einem Granatzunder, den einer der Ana. ben ohne Wiffen seiner Eltern aus der Wohnung mitgenommen hatte. Während einer ber Knaben das Geschofiftud gegen einen Stein ichlug, explodierte ber Granatzünder und riß dem Anaben 3 Finger der rechten Hand weg; das rechte Auge des Anaben wurde so ichwer verlett, daß es verloren fein dürfte. Der andere Anabe erlitt an beiden Füßen erhebliche Berletungen.

-:- St. Georgen i. Som, 2. Juli. In Langen schiltach machte der 32jährige ledige Landwirt Andreas Senninger feinem Leben durch Er. hängen ein Ende, nachdem er tags zuvor durch einen Revolverschuß sich das Leben zu nehmen ver-

Billingn, 1. Juli. Die hiefige Metgerinnung bat ten Breis für Ralb. und Schweinefleifch um 10 Bfennig pro Bfund ermäßigt.

\*

Uber die Benütung des Urlaubs und der Ferien hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts für die Söheren Lehranstalten und für die Bolfsschulen folgende Bestimmung getroffen: Die Lehrer der Söheren Lehranstalten und der Bolksichulen haben bei der Schulleitung oder der Ortsichulbehörde zu hinterlassen, unter welcher Adresse sie am sichersten . und raschesten zu erreichen sind. Der Aufenthalt ift tunlichst so zu wählen, daß die Rück . kehr an den Dienstort jederzeit rasch erfolgen kann. Will ein Lehrer außerhalb Deutschlands oder Desterreich-Ungarns Aufenthalt obbelsentner. — Der noch vorhandene Borrat I nehmen, so hat er unter Angabe der Gründe bei dem

genannten Minifterium um die Genehmigung nach-

-:- Die Stiftung Witwentroft. Mus der von der Großberzogin Quife anläglich des goldenen Chejubilaums errichteten Stiftung "Witwentroft" Bur Unterstützung armer Witwen foll das Binserträgnis für das Jahr 1914/15 an bedürftige Bitwen, die eine öffentliche Unterstützung nicht erhalten, aus dem Bezirk des Großherzoglichen Landeskommiffars Rarlsruhe (Preife Rarlsrube und Baden) vergeben werden. Bei der Auswahl der zu berückfichtigenden Witwen kommen vorzugsweise solche in Betracht, die voraussichtlich nie in die Lage kommen, öffentliche Unterstützungen zu beanspruchen, benen aber durch eine Beihilfe aus Stiftungsmitteln eine große Erleichterung in ihrem Fortfommen gewährt wird, nicht aber solche Bewerberinnen, die an der Grenze der öffentlichen Unterstützung stehen und denen durch lettere ebenfogut geholfen werden könnte. Bewerbungsgesuche find an die Zweigvereine des Badischen Frauenvereins der betreffenden Amtsbezirke zu richten. In den Gesuchen sind die perfonlichen, Familie-, Erwerbs- und Bermögensverhältniffe der Bewerberin naber zu ichildern.

(!) Rachfragen nach Bermiften. Ber einen bermißten Angehörigen bom 170. Regiment fucht, der in den Rämpfen bom 7. bis 10. Juni verloren gegangen ift, kann sich telegraphisch an die Gefangenenfürsorge des Badischen Landesvereins in Freiburg, Bertholdstraße 14, wenden. Diese ist durch ihre Arbeitsgemeinschaft mit dem Frankfurter Ausschuß für Kriegsgefangene in der Lage aus Listen die ihr birett bom frangösischen Gefangenenlager gugegangen find, den Berbleib von Angehörigen diefes Regiments aus diefen Gefechten nachzuweisen, Die genannte Auskunftsstelle des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz hat auf eine Anfrage, die am Freitag morgen aus Lahr abging, noch am selben Tage die telegraphische Antwort senden können, daß der Bermißte gefunden ift.

### Uns anderen bentiden Staaten.

Gin Genefungsheim für bas 15. Armeelorps.

Bie die Strafb. B. berichtet, wird in Freudenftadt im württembergischen Schwarzwald, und zwar im disherigen Schwarzwaldhotel, ein Militärge-nesungsheim für das 15. Armeekorps ein-gerichtet. Das anderthald Kilometer von der Stadt enternte, auf einem Sügel oberhalb bes Sauptbahnhofes für sich abgeschlossene Schwarzwaldhotel bietet mit seiner beherrschenden windgeschützten staubfreien Lage abseits bom Sauptverkehr alle Borbedingungen für ein Genefungsheim. Gang besonders ift es be room Bahnhof abgerücke, 15 Morgen große Hotel-Waldparf (40jähriger Hochbestand), der als Kuranlage seinesgleichen im Schwarzwald sucht und für ein erweitertes Genesungs-heim großen Stils — wohl nur eine Frage der Zeit wie geschaffen erscheint. Bunachst ift ein Mietvertrag mit bem Besiber fur 150 bis 200 Betten, einschließlich Berpflegung ber Mannschaften auf ein Jahr abge-

Gine Leferin ichreibt ber Frantischen Tagespost (Nurnberg): Mein Mann ift grundfablicher Aleifcheffer, jo biele Manner; gum mindeftens muß auf einen Mittagstisch Suppe, Gemuje und Kartoffeln fommen, wenn ichon diefes ein wenig farg empfunden wird. Der Arbeiter liebt meift seine gewöhnliche Rost, wenig Suges und nichts Beibisches; benn Männlichkeit bleibt intmer die erste Tugend, welche sich vortrefflich bei dergleichen

Wie nun das Gemüse noch rar war und das Fleisch stets teurer wurde, mußte an Ersab gedacht werden. Eine sorgliche Hausfrau übt babei Gebuld und benft: das Herz des Mannes geht ja durch ben Magen. Ich fing gang fachte bamit an, Mildreis, Nubeln, Bubbings ufm mit Obst zu Tisch zu bringen. Erst öfter als fleine Lodung gur Rachipeife, bann jebe Woche einmal mit Borsuppe als Hauptgericht. Das wurde zwar migvergnügt aufgenommen und nur obenhin angerührt, da es angeblich "fein Effen" sei, doch hinderte es mich nicht, ruhig auf seinen Nährwert zu pochen und - auf ben knappen Gelbbeutel. Darauf war nichts zu erwibern. Ginen Bundesgenoffen hatte ich ebenfalls: ben Sunger, ber nie fehlte, feit das Brot Heiner und die Arbeitszeit länger wurde. Allmählich af ber gute Mann ahnungstos immer größere Portionen bon ben berachteten Rochproben, bis ich ihn lachend damit nedte. Bu guter Letzt wagte ich sogar, Grieß in Milch zu fochen und mit frischem Obst aufzutragen. Da polterte wohl der Herr bes Haufes, jeht müsse er sich balb mit Kinderbrei füttern lassen, aber — es ward doch sehr rasch aufge-gessen, der Teller blank gekraht und der Löffel hörbar bineingelegt. Dann, mit einem berlegenen Geitenblid auf die schuldige Sausgattin, platte er los: "Kreib dunnerwetter, des G'freß hätt' mer öit ball g'schmedt."

Schilfrohr als Biehfutter. Berlin, 1. Juli. Der preußische Landwirt. schaftsminister gibt folgendes befannt: "Der tradener Vorsammer dieses Jahres bat zur Folge gehabt, daß der erste Schnitt ber Seuernte manch rorts der Menge nach wenig befriedigte. Auch bas Strob, namentlich bas Commerftroh, wird trot ber ingwischen eingetretenen Riederichläge furg bleiben. mit Rauhfutter sparsam wirtschaften müssen. G8 fei deshalb barauf aufmerkam gemacht, daß das Schilfrohr (arundo phragmites), auch Met oder Kiet genannt, kowohl grün als getrodnet, ein recht brauchsbares Futter darftellt. Nur muß es bei Zeiten, b. b. bor ber Blute, fpatestens Anfang Juli, gum erftenmal geschnitten werben. Es liefert bann gewöhnlich noch awei Nachschnitte. In ben hannoberichen Marichen und in Masuren wird es in trodenen Jahren von jeher gefüttert. Deu und Schilfrohr enthält durchschnittlich acht Prozent ftidftoffhaltige und 45 Brogent Extraftitoffe, barunter beträchtliche Mengen Buder. Das Schiffrohr wird sowohl grün als getrodnet von Pferden und Rin-dern gern genommen. Eine gewisse Borsicht ist nur inso-fern geboten, als mit Rost, Muttersorn oder Brandpilgen befallenes Rohr nicht, namentlich nicht an tragende Dier', verfüttert werben barf. Die Fütterung bes nicht befallenen Robres ift bagegen in gefundheitlicher Begiehung gänglich unbedenklich. Zum Abernten des Robres aus Wafferflächen geeignete Geräte und Mafchinen find u. a. in heft 190 ber Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellichaft näher beschrieben.

# **Fandelsteil**

### Süddentiche Wochenberichte über gandel und Verkehr.

Der Stand der Hopfenanlagen kann als durchaus günstig bezeichnet werden. Hopfen ist fast die einzige Pflanze, welche unter bisheriger Trodenheit am wenigiten gelitten hat. Ueberall sieht nan gesunde, üppige Pflanzen mit fraftig entwidelten Geitentrieben. Bielach haben die Ranten icon Stangenhöhe erreicht. In leichten Böden sieht man ab und zu gelblich aussehende, roftige Blätter, was Brand befürchten läßt, wenn nicht bald reichliche Rieberschläge kommen. Ungeziefer hielt fich auch bisher von den Reben fern. Bei den Frühhopfen sieht man jetzt allgemein Blütenansätze, in borzugten Lagen sogar schon blithende Sopfen. Allge-mein wird mit früherem Erntebeginn, wie in vorausgegangenen Jahren, gerechnet. Der Berfehr mit alten Hopfen war auch diesmal beengt. Bon den Brauereien ging nur geringer Begehr aus; da deren Berbrauch, an-gesichts der start verminderten Bierherstellung, wesentlich zurudging, hörten die um diese Zeit gewohnten Zutäuse fast völlig auf. Aus diesem Grund betätigte sich auch der Kundschaftshandel nur wenig im Ginfauf. Spefulanten und Ausfuhrfirmen, fuchten aber immer etwas zu kaufen, was aber vielfach an zu niedrigen Ge-

boten scheiterte.

Der Stand des Tabafs auf dem Feld fann im allgemeinen nicht gang befriedigen, benn infolge bisberiger Trodenheit schritten die Pflangchen im Bachstum nicht recht voran. Nachdem neuerdings Niederschläge zu verzeichnen waren, zeigt fich ein befferer Fortidritt in ber Entwidlung, doch besitzt der Boden immer noch nicht die erforderliche Feuchtigfeit, um das Wachstum der Aflanzen richtig zu förbern. Zum weitaus größten Teil sind die 1914er Tabake jeht fermentationsreif und verwend-ungsfähig; aus diesem Grund mehren sich die Abrusungen bon früher bereits gefaufter Ware, fo bag in ben Magazinen der Sändler rege Tätigfeit im Berpaden und Berfenden der Bare berricht. Bei der guten Beschäftigung ber Bigarrenherstellung wurden fortgeseht nam-hafte Bosten Bfalger Rohtabate bem Martt entnommen. Reben Zigarrengut waren auch Rohtabake für die Rauchtabatheritellung gesucht. Es wurden bezahlt für Originaltabate, für 1914er 64—76 Mt., 1913er 55—65 Mt.,
1912er 68—72 Mt. der Zentner. Alte Einlagen fosteten
60—66 Mt., entrippte Einlagen 125 Mt., alte Umblätter 70-79 Mt. die 50 Rigr.

Die Stimmung an ben holzmärften war im allgemeinen ruhig, ba außer militärischem Bedarf nur schwache Nachfrage auftrat. Was von Brettware ab-ging, waren meist nur Ausschußbretter. Die Schwarz-wälder Sägewerke sind vorwiegend mit Bestellungen auf Ranthölger für militärische Zwede beschäftigt. Privatbedarf in Rantholy trat nur in minimalem Umfang auf. Bei den Nadelholzverfäufen im Bald war Burudhaltung borberrichend, mit ber ein Drud auf die Preise Sand in Sand ging.

Anappheit blieb auch neuerbings besteben. Bon allen Gorten waren fleinere Boften angeboten, als ber Martt aufnehmen konnte. Infolgedessen war große Festigkeit borherrschend und in Verbindung damit hohe Preislage. In Brechfots fonnte mehr untergebracht werben, als beistommt. Gastots ift noch viel schwächer vertreten, und es wurden auch die Großhandelspreise dafür um 10 bis 15 Mt. für Bezüge im Juli bon der Kofsvertriebs-Ge-fellschaft erhöht. Bon Anthrazitnuffen wurde auch weiterhin belgische Ware gefauft, obwohl sie sehr teuer Knappheit an beimischer Ware awang zu biefen Räufen. Gettnuffe tamen nur in beschränftem Umfang heran, waren aber sowohl für Hausbrand, als auch Industriebedarf gesucht.

Wein.

In Gubbeutschland ift man mit bem Stand ber Reben fowie mit den Beinernteaussichten im allge. meinen recht gufrieden. Obgleich ber Austrieb des Weinftod's giemlich fpat erfolgte, machte, ba bas Bachstum durch Frühjahrsfröste nicht gestört wurde, berselbe recht rasche Fortschritte und zwar berart, daß die Trauben-blute recht fruh ihren Anfang nehmen fonnte. Bei ber vorherrichenden außerordentlich trodenen Witterung und bei forigesettem Connenichein fonnte ber Berlauf ber Blüte so rasch vonstatten gehen, wie dies feit Jahren nicht mehr ber Fall war. Durch das rasche Berbluben ber Trauben konnte auch der in einzelnen Lagen stark aufgetretene Seuwurm größtenteils nur geringen Scha-ben anrichten, so bag die Ernte baburch nicht gefährbet scheint. Der Traubenbehang ift durchweg gufriedenstellend und die Entwidelung der Trauben machte bis jeht beste Fortschritte. In ben bessern und bevorzugten Lagen trifft man recht häufig halbausgewachsene Becren. Die so gefürchtete Peronospora hat sich auch in manchen Lagen in diefer Woche in ftarter Beise eingestellt. Da beren Befämpfung durch wiederholtes Sprigen erfolgreich bekämpst wurde, hofft man, daß von dieser Seite aus der Weinernte kein größeres Unbeil droht. Wenn auch die Trauben vom Didium verschont blieben, wendet man als Borbeugungsmittel bas Bestäuben ber Stode mittels Schwefel an. Der Berfehr mit Wein war auch in biefer Woche recht bedeutend. Im Mittelpunfte bes Intereffes ftanden 1913er und 1914er Beine, die in eingelnen Gegenden in größeren Boften gu fteigenden Brei-fen in den Konsum gebracht werben fonnten. Auch die in ber Rheinpfalz stattgefundenen Beinberfteigerungen schnitten günstig ab. Infolge der überaus starten Rachfrage nach Portugieserrotweinen sind solche im Preise überaus starf in die Höhe gegangen. In Baben erzielten am Kaiserstuhl 1914er Bis- und Notweine von Anfang 40 Mf. dis Ende 70 Mf., in der Markgräßlergegend bon 54-80 Mt., in ber Ortenau und Buhlergegend 1914er und 1913er Rottvein von 90-118 Mt. bezw. 100-125 Mf. und am Bodenfee und im Breisgau 1914er von 38-70 beziv. 60-75 Mt. die 100 Liter. 3m Elfaß wurden bei lehten Uebergängen im Unterelfaß 1913er und 1914er mit Breifen von 24—26 Mt. bezw. 21—25 Mt., im Obereljaß von 23—30 Mt. bezw. 26—32 Mt. und 1912er von 27—38 Mt. die 50 Liter bewertet. — In Mheinheffen wurden 1914er Beißweine zu 550 bis 950 Mt., Portugieserrotweine zu 600—700 Mt. und Burgunderrotweine zu 800—1000 Mt. die 1200 Liter gesiegelt. In der Rheinpfalz wechfelten an der Oberhaardt 1914er und 1913er zu 435—625 Mt. bezw. 450—550 Mt., an ber Unterhaardt 1914er Beig= und Rotweine gu 550 bis 890 Mt. bezw. 480—600 Mt., 1918er zu 750—850 Mt. bezw. 540—650 Mt. und an der Wittelhaardt 1914er zu 700-1800 Mf. und 1913er gu 850-1600 Mf. die 1000

Liter ihre Gigner. — In Franken losteten 1914er 65 bis 110, 1913er 60—95 Mf. und in Württemberg 1914er 60—90 Mf. und 1913er 66—100 Mf. die 100 Liter.

Dbft. Am füddeutschen Obstmarkte war ber Berkehr in diefer Woche noch bedeutender als in der Borwoche. Infolge des recht guten Ernteausfalles und infolge der recht guten Beschaffenheit bes Obstes entwidelte fich ein fo lebhaftes Bertaufsgeschäft, wie noch selten. Den flotteften Geschäftsgang hat die Rheinpfalz aufzuweisen. Das felbft wurden am Freinsheimer Obstmartte täglich mehr als 1500 Btr. Obst gur Anlieferung gebracht. Trop des starken Angebotes ging der Berkauf flott vonstatten und die Preise konnten sich nicht nur vollständig behaupten, sondern sie konnten noch eine stark nach oben hinzielende Richtung einschlagen. So wurden zuletzt gewöhnliche Sorten Kirschen zu 16.20 Mt., bessere u. beste Sorten zu 22-32 Mt., Schatten-Amarellen bis zu 40 Mt., Schatten-Amarellen bis zu 40 Mt., Schatten-Amarellen bis zu 40 Mt. beeren gu 17-19 Det., Johannisbeeren gu 17-20 Mt. Beibelbeeren gu 22-25 Mf., Simbeeren gu 47-48 Mf. Krühbirnen zu durchschnittlich 25 Mt. und Sommer-apfel zu 28—28 Mt. der Zentner gehandelt. In Baben sowie in Rheinhessen sbellten sich die Preise für Obst elwas niedriger wie in der Rheinpfalz.

Rartoffeln. In Gubbeutichland war ber Berfehr mit Rartoffeln in den letten 8 Tagen nicht unbedeutend. Obgleich bie Borrate in alten Kartoffeln noch recht bedeutend und bas Angebot recht ftart war, tonnten größere Umfabe nicht erzielt wrben. Wenn auch die verlangten Preise fich etwas niedriger stellten, war doch nur wenig Raufluft borhanden, weil der Handel nur das erwirbt, was er für den sofortigen Berbrauch notwendig hat. Da jest auch in der Rheinpfalz die Frühlartoffelernte ihren Anfang genommen und dieselbe in jeder Beziehung gut ausfällt, wird der Geschäftsgang mit alten Kartoffeln sich auch nicht mehr start beleben. In der Kheinpfalz wurden Kartoffeln zu Futter- und Brennzweden zu 4—7 Wt., Speisekartoffeln zu 8—11 Mt. und Salatkartoffeln zu 12.50—13 Mt. die 100 Klgr. angeboten. Die Reichsbant.

Berlin, 2. Juli. (B.L.B. Nicht amtlich.) Der Ausweis der Reichsbant bom 30. Juni bestätigt die Beobachtung, daß die jeweiligen Anforderungen an die Reichsbant und die Entlaftungen des Inftituts fich bei ahnlichen Berhaltniffen wie in Friedenszeiten vollziehen, woraus die gefunde Entwicklung der geldwirtschaftlichen und allgemein wirtschaftlichen Lage zu ersehen ist. neueste Ausweis ber Reichsbant läßt eine ziemlich gleich starke Anspannung erkennen, wie der Ausweis in der entsprechenden Zeit des Borjahres. Festzustellen ist der insgesamt für den diesmaligen Quartalswechsel neuentstandene Bedarf des Verkehrs an Zahlungsmitteln in Höhe von 656 Millionen, während der in gleicher Weise berechnete Bedarf der letten Juniwoche des Borjahres 704 Millionen betrug. Die Nachfrage nach effettiven Zahlungsmitteln war mithin im Borjahre noch etwas größer als diesmal. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man bei einem Bergleich ber Kreditinanspruchnahme. Benn man die Vermehrung der fremden Gelder um 185 Millionen und die Bermehrung bes Darlebensbestandes bei ben Darlebenskassen um 208 Millionen entsprechend berudfichtigt, lagt fich die gefamte Kreditinanspruchnahme für die lette Juniwoche auf 720 Millionen berechnen, während der für dieselbe Zeit des Borjahres ermittelte Betrag ber Kreditinanspruchnahme 784 Millionen be-trug. Herborzuheben ist hierbei, daß im borigen Jahre die fremden Gelder um 207 Millionen abgenommen haben. Die Gesamtanspannung ist also im laufenden Jahre etwas geringer gewesen als im verflossenen. Der Goldbestand der Reichsbank hat fich in der letten Woche etwas ftärker gehoben als in der vorangegangenen. Er ift um 3 Millionen auf 2387 Millionen Mark gestiegen. Die Goldbedung bes gesamten Notenumlaufs hat fich in der letten Juniwoche gegen die Borwoche um 4,7 Prozent auf 40,9 Prozent vermindert, mahrend fie in der entfprechenden Boche des Borjahres eine Berminberung um 21,7 Prozent und in der letten Juniwoche 1913 eine folche um 13,8 Prozent erfahren hatte. Die Deckung der fämtlichen täglich fälligen Berbindlichfeiten durch Gold betrug am 30. Juni 34.9 Prozent, stellt sich also gegen die Borwoche um 3,6 Progent niedriger; in ben beiben

Borjahren betrug die Minderung 7,6 und 8,2 Prozent. Auf die zweite Kriegsanleihe sind dis zum 30. Juni 8567,6 Millionen Mark, gleich 94,1 Prozent der Gefant. zeichnung eingezahlt worden. Der Zugang beläuft sich gegenüber der Borwoche auf 64,9 Millionen Mart. Trob dieser für die lette Juniwoche berhältnismäßig großen Neueinzahlung ift die Inanspruchnahme der Darlebens-kassen für die zweite Kriegsanleihe geringer geworden, und stellt sich auf 495 Millionen gegen 503 Millionen Mart am 23. Juni.

Wie ichüten wir unfere Rartoffelfelber vor Rrantheiten. Als Seft IV der Arbeiten der Gefellichaft gur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zwedmäßigen Berwendung der Kartoffeln erscheint soeben aus der Feder des bekannten Leiters der Abteilung für Pflanzen-krankheiten des Kaifer Wilhelms-Institut für Landwirtchaft in Bromberg, Herrn Professor Dr. Schander, eine "leber die wichtigften Kartoffelfrankheiten und ihre Bekämpfung". Prof. Schander weist darauf hin, daß in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Steigerung der Kartoffelerträge durch bester Bodenfultur, Dungung und Buchtung widerftandefabiger, ertrag- und ftartereicher Gorten erreicht worben ift, bag aber eine noch wesentlichere Steigerung und vor allen Dingen eine Ausgleichung der Ernten in den einzelnen Jahren durch eine rationelle Befämpfung der Kartoffelfranfheiten erzielt werden fann. Unter besonderer Berudfichtigung ber praftischen Berhältniffe werben behandelt: die Phytophthorafaule, die Blattflecktrankheit, die Blattrollfrankheit und berwandte Erscheinungen, die Fugkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Schwarzbeinigkeit, die Bakterienringfäule und die Bakterienringfranfheit, der Rartoffelfrebs, Schorf und bie Kartoffelfäulen unter besonderer Berücksichtigung zwedmäßiger Aufbewahrung ber Kartoffeln. Bum Schluß der Abhandlungen, welchen zahlreiche Abbilbungen beige-fügt sind, stellt Professor Schander sehr beachtenswerte Richtlinien für bie Berangucht gejunder Rartoffelfulturen und die Bermeidung und Befämpfung ber wichtigiten Rartoffelfrantheiten auf. Berabe in biefem Rriegsjahr

ist die Erzielung einer möglichst hoben Kartoffelernte bon größter Bedeutung für die Sicherstellung der Er-nährung unserer Bebölferung. Soweit es in menschlichen Rraften fieht, muß baber alles versucht werden, um bas Auftreten ber Rartoffelfrantheiten gu berhindern und entstandene Rrantheiten mit erprobten Mitteln gu befämpfen. Es ift baber die Herausgabe der fleinen Schrift, bie bon der Geschäftsstelle der B. B. R., Berlin W. D. Eichhornstraße 6, II, gegen Einsendung von nur 40 Bfg. posifrei bezogen werden fann, mit großer Freude gir

Raftatt, 2. Juli. Die Hof-Herdfabrik Stier-lin u. Better ging mit dem gestrigen Tag in den Be-fit der Familie Karl Greiser über.

# Kath. Volksvereinsmitglieder

die neben ihrem Bezirksblatte ein größeres Bentrumsblatt lefen wollen, fei ber Badische Beobachter als hauptorgan der Badischen Zentrumspartei 3. 3t. zweimal täglich erscheinend

bestens empfoßlen.

Rascheste Berichterstattung. Ausgedehnter politischer Teil.

Beilagen für Belehrung und Unterhaltung, Probenummern ftets überall bin 8 Tage lang an jede uns aufgegebene Adresse.

Figuren, Büsten

und andere Kunstgegen-stände werden neu her-gerichtet in der Werkstätte

für Kirchliche-u. Friedhofskunst

A. Meyerhuber, Bildhauer,

Kronenstr. 7. Tel. 2047.

Bibliothef

d. Vereins vom hl. Carl Borromans,

Befanntmachung.

Ortsftatut ber Stadt Rarlsruhe über bas Armenwefen und die Jugenbfürforge betreffend.

Wir beingen das nachstehende Ortsstatut, welches unterm 20. April 1915 bie Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Erlaß bes Großh. Winisteriums bes Großh. Gauses, der Justig und des Auswartigen — Justigabteilung — vom 8. Juni 1915 und des Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1915 bie Staatsgenehmigung erhalten bat, gur öffentlichen Renntnis:

## Ortsstatut

bas Armenwejen und die Ingenbfürforge.

Auf Grund der §§ 27, 28 da. Städteordnung, des § 10 des Gesches, betreffend die freiwillige Arrichtsbarkeit und das Nosariat, und des Gesches vom 8. Juni 1914, die Berufsvormundschaft betreffend, wird für die Stadt Kanlsruhe folgendes

### Ortsstatut

erlaffen:

I. Mugemeines. § 1. Bur Berivalfung des urmennderen in den §§ ber Geschäfte des Gemeindewaisenrats und der in den §§ Bur Berwaltung des Armenwesens, zur Besorgung and 8 weitererwähnten Angelegenheiten wird eine ständige Kommission gebildet, welche den Namen "Kommission für Ar-menwesen und Jugendsfürsorge" führt.

II. Bufammenfebung ber Rommiffion,

\$ 2. Witglieber ber Rommission find - auker bem bom Saadtrat jum Borfigenben bestimmten Bürgermeifter und außer ben mach § 28 Abjak 8 Städteordnung zu Mitgliedern der Armenfonunission berusenen Personen, nämlich dem für das Ardienwesen zuständigen Beamten bes Großs. Bezirksamts, j latholischen Gemeinde, welcher von der guftandigen Kirchen

1. zwei bom den Armenärzten aus ihrer Witte enwählte Mergie, bon benen einer Kinderargt fein foll; 2. swölf weitere männliche Mitglieder, worunter mindestens gwei Stadtrate und mindeflens drei Stadtverordnete fein

fünf in der Armenpflege und Jugendfürsorge ersahrene bie Borftande des Armenants und des Jugendamts

(§ 16 Ziffer 1). Windestens die Hälfte der unter Ziffer 2 und 8 genannten Wittglieder ift der Zahl der Armenpfleger und Aflegerinnen

Die unter Biffer 2 und 8 aufgeführten Mitglieder und bie erfordenliche Zahl von Stellvertretern für dieselben werden nach Mahrade des § 27 Absah 2 der Städteordnung auf drei Jahre ernannt und find bei ihrem Ausscheiden wieder mahlbar.

### III. Wirtungefreis ber Rommiffion. A. Urmenwefen.

8 8. Auf bem Gebiet bes Armenwesens erlebigt die Rom miffion alle Geschäfte selbståndig, welche burch Geset oder Berordnung ober durch die Natur ber Sache ben örtlichen Armenbeborden zugewiesen find, fowett dieses Statut feine andere Bestimmung getroffen bat. Sie hat die Aufgabe, durch Zusammenwirken mit den Or

ganen der flaatlichen Stiftungsverwaltung und der freiwilligen Armenpflege eine möglichst einheitliche handhabung bes gesam ben örtlichen Armenwesens herbeiguführen, sowie alle ihr geeignet icheinenben, der Berarmung vorbeugenden Magnahmen en ergreifen oder au fördern. § 4. Insbesondere sind der Rommission überwiesen:

Die Ausübung der durch das Armengefeb und das Unterstilitungswohnsitgeset gegebenen Rechte und Bflichten des Armenverbandes Karlsrube, insoweit nicht die §§ 187 Dis 185 ber Städteordnung eine Beichluffaffung bes Stadtrats boridreiben:

2 die Berwaltung ber örtlichen Armenftiftungen und bi Werfügung über beren Erträgnisse, sowie die lleber wachung bestimmungsgemäßer Berwendung bon Stiftungs- und Geschenkmitteln;

8. die Stellung der in § 1 Biffer 1, § 8 des badischen Aufenthaltsgesetes und in den §§ 4, 5 des Freizügigkeitsgesetes den Gemeinden vorberhaltenen Ausweisungs-1. die Berwaltung und Beauffichtigung der ftädtischen Ar-

men- und Wohltätigleitsanstalten (Kinderheim und Al. bersbeim), bie Ernennung eines Beauftragien für diefe aus der gahl ber der Kommiffion angehörigen Mitg der, sowie die Erlassung der Hausordnungen für diese

die der Gemeindebehörde zugeweisene weindertung Umworndtung von Barleistungen der Versicherungsträger des Vorsitzenden der Kommission die laugework and ins-and Sackeisungen in den nach den §§ 120, 121 der der Armenverwaltung und Jugendfürsorge zu besorgen und ins-befondere die Beschlisse der Kommission vorzubereiten und nach B. bie ber Gemeindebehörde zugetviesene Wittvirfung be De bie burch bas Gofet bom 25. Juni 1910, die Frrenfile

emeindebehörden und dem Armenberband zugewiesenen bie Buhrung eines fortlaufenden Bergeichnisses aller aus beffentlichen ober aus privaten Witteln untertible ober aus privaten Mitteln unterftühten

rage befreffend, und die Bollzugsverordnung hierzu den

§ 5. Die aus öffentlichen Mitteln gu gewährenden Unterstützungen haben sich nach Wasgabe des Armengesetes auf das zum Lebensunterhalt unentbehrliche Waß zu beschränken. Darüber hinaus dürfen Unterftühungen nur aus den bierg bestimmten Stiftungverträgnissen und Caben ber freiwilligen

Armenpflege erteilt werden. § 6. Die Unterftützungen werden in Geld oder in Lebens mitteln und notwendigen Gebrauchsgegenständen geleistet. Periodische Unterstützungen werden höchstens auf die Dauer von zwei Monaten gewährt. Gine Ausnahme ift nur dann zuläffig, wenn es fich um Grziehungsbeiträge für Rinder oder um soldse Personen handelt, von denen gewiß ist, daß sie der öffent

lichen Armenpflege nicht mehr entwachsen werden. § 7. Allgemeine, für dauernde Geltung berechnete Beichluffe ber Rommiffion, insbesondere auch die Aufstellung des Boranfchlags, bedürfen ber Zuftimmung des Stadtrats.

### B. Jugenbfürforge.

§ 8. Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge liegt der Kommiffion ob:

1. die Wahrnehmung der Geschäfte bes Gemeindewaisenrais gemäß § 10 des Rechtspolizeigesebes;

2. die Ausübung der durch Geset oder Berordnung oder burch die Natur der Sache der Gemeindebehörde zuge-wiesenen Schutzmaßnahmen und Erziehungsfürsorge für alle in der Stadt Karlerube mobnhaften Minderjährigen, soweit sie nötig sind, um deren Berwahrlosung borzu beugen, im Zusammenwirken mit den Organen der pris vaten Jugendfürforge.

§ 0. Insbesondere find der Kommission überwiesen:

1. die durch das Gesets vom 4. Mai 1896, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, sowie durch das Gesetz vom 11. August 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinnige Rinder betreffend, und die einschlägigen Bollzugever

gen dem Gomeinderat zugewiesenen Geschäfte; 2. die Ausübung der ber Gemeinde hinfichtlich der gesetze lichen Beruspvormundschaft zugewiesenen Rechte und Wflichten;

8. die Ueberwachung der Pflegeeltern und Pflegekinder nach Masgabe der jeweiligen orts- oder bezirkspolizeilichen Borichriften, joweit fie nicht bem Borftand bes Jugend amts übertragen ift, sowie die Unterbringung von Bflege findern auf dem Lande und die Ueberwachung ihrer Ersiebung bortielbit:

4. die Regelung der Säuglings und Jugendfürforge im Busammenwirfen mit ben Organen privater Betätigung

auf biefen Gebiefen: 5. die Ausfunftstelle für Jugendfürforge.

§ 10. Beitere in den Birfungefreis der fogialen Fürforge allende Aufgaben können der Kommission durch Beschlut des Stadtrats übertragen werden.

### IV. Gefchäftseinteilung.

§ 11. Die Kommiffion tann für die Beforgung einzelner Geschäftszweige, insbesondere die Aufsicht über die offene Ar-nenpflege und die Berteilung von Stiftungsmitteln, für die geschlossene Armenpflege, die Kinderpflege und die Jugendfürorge Unterabteilungen aus einzelnen ihrer Mitglieder bilden elde nach Mahgabe der hierfür besonders zu erlassenden Ge chaftsordnungen ihr Geschäftsgebiet verwalten.

Desgleichen kann die Kommission für einzelne Geschäfts weige aus dem Kreise ihrer Mitglieder besondere Beauftragt estimmen, welche ber Kommiffion für pflichtgemäße Ausübr der ihnen übertragenen Verwaltung und Aufsicht verantwortli find. Für einzelne Geschäftszweige, insbesondere die offene Armenpflege, die Kinderpflege und Jugendfürsorge kann die äftsführung auch unter mehreren Beauftragten nach Stadt egirfen verteilt werden.

V. Organe ber Rommiffion.

§ 12. Der Rommiffion für Armenwejen und Jugendfürforge stehen als Organe zur Verfügung:

1. das Armenamt, 2. das Jugendamt,

8. die Armen- und Baifenpfleger und -Bflegerinnen, 4. die Armen- und Baifenarzte

§ 13. Armen, und Jugenbamt, Bei bem Armenant und Jugendamt find anzustellen: 1. je ein Borftand, der ebenfo, wie deffen ftandiger Stellbertreter, vom Stadtrat ernannt wird,

2. die nötige Angoihl von Gefretaren, bas nötige Buro- und Mangleipersonal,

4. die nötige Angahl von Berujsarmen- und Waisenpflegern und Rinberpflegerinnen. Der Stellvertreter bes Borftandes (Biffer 1) tritt für bi Dauer bon deffen Verhinderung in seine Rechte und Pflich-

§ 14. Das Armenamt hat insbesondere die Unterfingungs. gesuche aufgunehmen, die gu ihrer Brufung und gur Festsiellung ber hilfsbedürftigfeit und bes vorläufig und endgultig unterftilbungspflichtigen Armenberbandes erforberlichen Erhebunger ju machen, den Ersat geleisteter Unterfrühungen von den dazu Berpflichteten herbeizusühren und die für die Armenpflege erforderlichen Verzeichnisse zu führen.

Das Jugendamt hat die Kommission bei Ausübung der m nach § 9 auftehenden Ebliegenheiten zu unterstützen, die Pflege-stellen für die unter seiner Auflicht stehenden Winderjährigen auszumählen und die Mändelverzeichnisse und sonstigen für die Jugendpfloge erforderlichen Berzeichnisse zu führen.

§ 15. Dem Borjiand des Jugendamtes werden nach Maß-gabe des Gesches vom 8. Juli 1914, die Berufsvormundschaft betreffend, alle Nechte und Pflichten eines Bormundes für die nigen Minberjährigen übertragen, welche unter feiner Aufficht intweder in einer von ihm ausgewählten Familie oder Anstal der, sofern es sich um uneheliche Kinder handelt, in der mütterlichen Familie erzogen ober verpflegt werden.

16. Ift für einen der in § 15 bezeichneten Minderjährigen ein Pfleger zu bestellen, so hat der Borstand des Jugendamtes, sofern er nicht Bormund des Winderjährigen ist, die Rechte und Pflichten eines Pflegers. § 17. Der Kommission bleibt es überlassen, im einzelnen

Falle, insbesondere auf Ansuchen des Berufsvormundes, beim Bormundschaftsgericht Entlassung des Berufsvormundes kormund oder Pfleger oder Beschränkung desselben auf einzelne Rechte und Pflichten eines Bormundes zu beantrager

§ 18. Die Armen- und Waifenpfleger und Pflegerinnen. Armenpfleger und Pflegerinnen find im Ghrenamte tätig. Sie werden bom Stabtrat ernannt und haben die Aufgabe bei der Prüfung der Berhältnisse der Hilfsbedürftigen, der Be stimmung und Bemessung der Unterstützung und der Neber wadning ber Unterftütten mitzutvirfen und ben Armen mit Rat

Jede nicht nur borübergebend hilfsbedürftige Berfon oder

Familie wird bon der Kommission einem Psseger oder einer Aheinstr. 3, 11—12 u. 2/1.—4 Uhr. Bssegeringen über die Tätigkeit der Armenpfleger und Breuzstr. 7, 11—12/2 Uhr, auch Mittwochs 7—8 Uhr abends.

Bur Unterficitung ber Kommiffion in ber Jugenbfürforge verden vom Stadtrat ehrenamtliche Waisenpfleger und -Bfleger-

innen bestellt, die, soweit angängig, zugleich Armenpfleger und "Pflegerinnen fein sollen. Bei der Geschäftsverteilung unter benfelben ift auf die Religions- und Konfessionszugehörigkeit der zu überwachenden Kinder Müdsicht zu nehmen.

Die Armen- und Baifenpfleger und Pflegerinnen treten gur gemeinschaftlichen Aussprache bezirksweise in regelmäßigen Sitzungen zusammen. Die Leitung biefer Sitzungen tann extretung des Borsibenden der Kommission den nach Mahgade Des § 11 Abjah 2 Beauftragten je für ihrem Bezirk übertrager

§ 19. Armen- und Waifenargte. Die Armen- und Baifen ärate haben in erfter Linie bie ihnen von der Kommiffion gu gewiesenen Kranken zu behandeln und die erforderlichen Gut-

achten über fie abzugeben. Sie follen aber dabei auch auf etwaige Dig- ober Notftande vom Standpunkt der Volksgesundheitspflege ihr Augenmer richten und gegebenenfalls der Kommission Anzeige erstatten und Borschläge zur Abhilfe unterbreiten.

VI. Geschäftsführung.

§ 20. Regelmäßige Situngen der Kommission finden in Zwischenräumen von vierzehn Tagen statt. Außerordenkliche Situngen kann der Vorsitzende sederzeit § 21. Die Kommiffion ift beschlußfähig, wenn alle bier

anwesenden Mitglieder geladen und wenigstens ein Drittel der Mitalieber erschienen find. Die Beschlüffe werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Stimmengleichheit gibt die Stimme bes Borfigenden ben Aus-Den Borfit führt im Falle der Berhinderung des Borfiten den der nach Majgabe bes Ortsjtatuts über die Stellvertretung

ber Bürgermeifter berufene Stellvertreter. § 22. Mit der Protofollführung ift einer der Gefreigre gu betrauen. Auf Anordnung des Borfihonden haben auch ibrigen Selvetare behufs Ausfunftserteilung den Sitzunger anguivohnen.

### VII. Boranichlag. Alcdenichaftsbericht.

§ 23. Der Kommission liegt ob: den Boranschlag für die Armenpflege und die Jugendfürforge zu entwerfen; bem Stadtrat periodische Berwaltungsberichte vorzulegen.

§ 24. Nach § 137 Mbjat I der Skädterrdnung wird der unission die Besugnis eingeräumt, im Umsung ihres Geichaftsfreifes Ginnahme- und Ausgabe-, sowie Abgangsanweifungen zu erteilen.

### VIII. Hebergangsbestimungen.

§ 25. Diejes Ortsstatut tritt am 1. Mai 1915 in Rraft. Mit biesem Tage werden das bisherige Ortsstatut, das Armencfon und den Gemeindewaisenrat betreffend, vom 12. Juli 1906 und das Ortsstatut über die Bebornbundung durch Beamte der Armenberwaltung vom 19. Januar 1907 aufgehoben.

Die auf Grund des letteren bestehenden Bormundichaften gehen mit diesem Tag, soweit die Voraussehungen des § 15 iefes Statuts gegeben find, auf den Borfband des Jugendamts als Berufsvormund über.

uf andere als die unter Abjah 2 fallenden Minderiahrigen, für welche bei Intrafttreten biefes Ortsstatuts ein Bornund bereits bestellt ift, finden die Borschriften des § 16 erst mit Beendigung dieser Bormundschaft Anwendung.

Rarleruhe, ben 27. Juni 1915.

Der Stadtrat. Dr. Porfimann

Rarleruhe. Geöffnet Sonntage. St. Stefanspfarrei:

Sofienstr. 27, 1. St., 11, -23/4 Uhr. Bernharduspfarrei: Bernhardstraße 15. 11-12 Uhre Liebfrauenpfarrei: Safrifteianban ber Liebfrauenfirche

2. St., Ging. Marienftr. 11-12Ubr. St. Beters und Baulspfarrei:

St. Jojephsfuratie (Stadtteil Granwinfel): Beppelinftr. 42, 1/211-1/212 Ubr.

Ourlack Pfarrhaus, 1—8 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Inhaber ber im Monember 1914 unt, Dr. 24077 bis mit Dr. 25 946 ausgeftellten baw. erneuerten Bfanbicheine merben hiermit aufgeforbert, ihre Bfanber bis längftens 7. Inli 1915 auszulojen ober bie Scheine bis gu biefem Beitpunft erneuern gu laffen, wibrigenfalls bie Bfanber gur Berfteigerung gebracht werben. Rarloruhe, ben 26. Juni 1915. Städt. Bfandleihkaffe.

### Großherzoal. Hoftheater gu Rarlerube.

Sonntag, ben 4. Jult 1915. 71. Abonnement&Borfteffung ber Abteil. C(graneAbonnement&farten).

Polenblut. Operette in 8 Bilbern von Leo Stein.

Musik von Oskar Rebbal. Musikalische Leitung: R. Deman. Szenische Leitung: Beter Dumas. 1. Bild: Auf dem Bolenball. L. Bild: Die Wirtschafterin. 8. Bilb: Goldene Mehren. Ban Jan Zaremba,

Gutsherr R. Dapper Helena, seine Tochter Th. Müller Graf Boleslaw Baransti S. Buffarb Bronio von Popiel, sein Freund G. Hoffn Wanda Kwasinskaja, Tänzerin an der Warschauer Oper G. Hoffmann

Mertens=Leger. Jabwiga Bawlowa, ihre Mutter M. Mojel-Tomfchit Sbelleute, Freunde des Grafen Baransti von Mirsti von Gorsti

von Bolensti F. Nechler von Senowicz E. Schindler komtesse Jozia Napolsta J. Maper Fräulein v. Orngalska N. Schlager Wlastek, bedienstet bei Baransti W. Wurm Ballgäste, Edelleute, Bauerwolf, Mägde, Musikanten, Pfändungs-tommission, Lakaien.

Der 1. Mit spielt auf bem Bolenball in Warschau, der 2. Mit einige Tage später auf bem Gute bes Grasen Baranski und ber 3. ebenda zur Erniezeit desselben Jahres. Die Tänze find von Paula Allegri-Bayz eingeübt. Größere Bausen nach dem ersten und

zweiten Bilbe. Anfang: 7 Uhr Ende: gegen 10 Uhr. Preise der Plate: Balton 1. Abt. Mt. 5.—, Sperriit 1. Abt. Mt. 4.— ufro.

BADISCHE BLB

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg